

Die Vorsitzende stellte zunächst Einvernehmen dazu her, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.06.2015 zur Verwendung der Erstattung der Bundesbeteiligung an den Leistungen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) –TOP 6- aufgrund der inhaltlichen Überschneidung zusammenmit dem gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Fraktionen vom 10.06.15 behandelt werde.

Abg. Hurnik erläuterte eingehend den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Fraktionen. Dabei stellte er heraus, dass Sprachbarrieren im schulischen Bereich vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund und für Flüchtlingskinder besonders schwerwiegende Folgen hätten, die später auch auf den Ausbildungsbereich negativen Einfluss nähmen. Diese Fälle hätten durch die aktuelle Flüchtlingsproblematik stark zugenommen.

Er äußerte den Wunsch, den gemeinsamen Antrag dahingehend zu ändern, den Ansatz in Höhe von 600.000,- € zu streichen und stattdessen „der zur Verfügung stehenden Mittel“ einzufügen; denn von den Finanzpolitikern sei noch nicht abschließend entschieden, welcher Betrag für ein Projekt freigegeben werde. Zur Klärung und Abstimmung des zu entwickelnden Konzeptes regte er ein Treffen der sozialpolitischen Sprecher der Fraktionen an.

Abg. Bientreu ergänzte die Ausführungen ihres Vorredners, indem sie erklärte, dass zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich bereits im vorschulischen Bereich, angesetzt werden müsse, da dann noch die besten Einflussmöglichkeiten gegeben seien. Auch müsse bedacht werden, dass nicht nur bei Kindern mit Migrationshintergrund bzw. bei Flüchtlingskindern Sprachprobleme aufträten. Daher müsse ein grundsätzliches Verständnis für Sprache gefördert werden. Ein gutes Sprachverständnis sei nämlich die Grundvoraussetzung, um auch andere Dinge zu erlernen. Eine solche Förderung käme auch Erziehern/Erzieherinnen im vorschulischen Bereich zugute, die aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben häufig mit der Gesamtsituation überfordert seien. Die Förderung müsse so angelegt werden, dass alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Vorteil hieraus ziehen könnten, und nicht nur die Kommunen, welche einen Schulsozialarbeiter installiert hätten.

Abg. große Deters bekundete, die vorgetragenen Argumente für eine Sprachförderung im Wesentlichen zu teilen. Er bemerkte, dass es zwar noch viele andere förderungswürdige Projekte gebe, es aber der Sache letztlich diene, sich auf ein Projekt zu einigen. Er begrüßte das Angebot des Abg. Hurnik, einen Arbeitskreis der Sprecher der Fraktionen einzurichten, und warb dafür, sich parteiübergreifend dafür stark zu machen, den gesamten Rückzahlungsbetrag der BuT-Mittel in den Sozialbereich einfließen zu lassen. In diesem Zusammenhang prognostizierte er, dass zu einer auskömmlichen, finanziellen Unterstützung dieses Antrages und des Antrages der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 08.06.15 im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit (*Anmerkung der Verwaltung: siehe TOP 9, AIG am 12.08.15*) die gesamten zurückfließenden BuT-Mittel aufgewendet werden müssten.

Weil seit 2013 laufend jährlich weniger Mittel für die BuT-Förderung zugeflossen seien, als zur Refinanzierung der Ist-Aufwendungen für Leistungen benötigt würden, sei auch für das laufende Haushaltsjahr eine Unterdeckung im Haushalt ausgewiesen. Diese Unterdeckung sei im Haushaltsplan bereits dargestellt und abgedeckt, so dass es merkwürdig anmute, wenn die Unterdeckung erneut ins Spiel gebracht werde. Angesichts der zu erwartenden immensen Herausforderungen müsse ein Abfluss dieser Mittel für andere Zwecke verhindert werden.

Abg. Hurnik erklärte, dass außer Frage stehe, dass die zurückfließenden Mittel ausschließlich im BuT-Bereich zu verwenden seien. Es gebe allerdings unterschiedliche Interpretationen eines Beschlusses zum Haushalt des Jahres 2015. Die Finanzpolitiker seien daher gebeten worden, aufzuklären, wie dieser Beschluss zu verstehen sei, insbesondere, wie sich die Mittelverteilung nach diesem Beschluss darstelle.

Ltd. KVD Allroggen berief sich noch einmal auf fehlende personelle Ressourcen und gab zu bedenken, dass es schwierig werde, die Koordination der vielen Bereiche, die hier mit eingebunden werden müssten –wie beispielsweise das KI, der Gesundheits- und der Schulbereich- zeitnah umzusetzen. Er erbat diesbezüglich einen Auftrag der Politik an die Verwaltung.

Abg. Hurnik entgegnete, der vorliegende Antrag umfasse bereits einen solchen Auftrag an die Verwaltung. Er zeigte sich zuversichtlich, dass die Verwaltung das erbetene Konzept sowie die Koordination zwischen den beteiligten Bereichen bis zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres realisieren könne.

Die Vorsitzende stellte sodann folgenden Beschluss zur Abstimmung: